

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jeannine Rösler, Fraktion DIE LINKE

**Krankenstand und Mehrarbeit in der Landesverwaltung
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit erfolgt die von der Fragestellerin gewünschte Unterteilung der erfragten Daten nach Geschäftsbereichen einschließlich nachgeordneter Behörden und Institutionen entsprechend der Unterteilung in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 6/4188, in der die Fragestellerin dieselben Angaben für die Zeiträume 2011 bis 2014 erfragte.

Zu den verwendeten Begriffen werden folgende Hinweise gegeben:

1. Krankenstand

Wie bereits in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 6/4188 dargestellt, wird für die Ministerien eine einheitliche Krankenstatistik nach vorgegebenen Kriterien erstellt. Diese Statistik wird nach Arbeitstagen erfasst. In den nachgeordneten Behörden und Institutionen erfolgt die Erfassung nach behörden- beziehungsweise ressort-spezifischen Besonderheiten. Die Krankenstatistik für 2018 wird erst nach Jahresende und damit in 2019 ausgewertet.

2. Mehrarbeit

Nur Beamtinnen und Beamte können gemäß § 10 der Arbeitszeitverordnung Mehrarbeit leisten, wenn sie aufgrund dienstlicher Anordnung oder Genehmigung über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus Dienst verrichten.

Mehrarbeit bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind gemäß § 7 Absatz 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) hingegen die Arbeitsstunden, die Teilzeitbeschäftigte über die vereinbarte regelmäßige Arbeitszeit hinaus bis zur regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von Vollbeschäftigten (§ 6 Absatz 1 Satz 1) leisten.

Insofern wurde bei der Beantwortung der Frage im Bereich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von der in § 7 Absatz 7 TV-L enthaltenen Definition von Überstunden ausgegangen. Dies sind die auf Anordnung des Arbeitgebers geleisteten Arbeitsstunden, die über die im Rahmen der regelmäßigen Arbeitszeit von Vollbeschäftigten (§ 6 Absatz 1) für die Woche dienstplanmäßig beziehungsweise üblich festgesetzten Arbeitsstunden hinausgehen und nicht bis zum Ende der folgenden Kalenderwoche ausgeglichen werden.

Die Abfrage zur Mehrarbeit wurde wegen des noch nicht beendeten Jahres auf den 30. Juni 2018 begrenzt.

1. Wie hat sich der Gesamtbestand an Mehrarbeitsstunden in der Landesverwaltung in den Jahren 2015 bis 2018 entwickelt (bitte in der Antwort auch unterteilen nach Geschäftsbereichen einschließlich nachgeordneter Behörden und Institutionen)?

Die Entwicklung der Mehrarbeitsstunden in der Landesverwaltung in den Jahren 2015 bis 2018 (zum Stichtag 30.06.2018) ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 1: Mehrarbeitsstunden 2015 bis 30. Juni 2018

Ressort	Dienststelle	2015	2016	2017	2018 (30.06.)
Staatskanzlei	Staatskanzlei	-	62	843	923
Ministerium für Inneres und Europa	Ministerium	-	-	-	-
	Polizei	146.793	131.652	61.383	- ¹⁾
	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege	-	-	596,55	- ¹⁾
	übriger nachgeordneter Bereich	-	-	-	-
Justizministerium	Ministerium	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich	- ²⁾	- ²⁾	- ²⁾	- ²⁾
Finanzministerium	Ministerium	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich	-	-	-	-

Ressort	Dienststelle	Mehrarbeitsstunden			
		2015	2016	2017	2018 (30.06.)
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit	Ministerium	-	-	-	-
Ministerium für Land- wirtschaft und Umwelt	Ministerium ³⁾	8.129	9.120	7.678	1.132
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Ministerium	-	-	-	-
	Öffentliche Schulen ⁴⁾	136.629	150.647	145.515	-. ⁴⁾
	Universität Greifswald ⁶⁾	-	-	-	-
	Universität Rostock ⁶⁾⁷⁾	200	200	200	200
	Hochschule für Musik und Theater Rostock	109	-	169	-
	Hochschule Neubrandenburg ⁶⁾⁷⁾	120	80	210	150
	Hochschule Stralsund	-	-	-	-
	Hochschule Wismar ⁶⁾	-	-	-	-
	Universitätsmedizin Rostock ⁸⁾	40.844	26.047	22.459	10.373
	Universitätsmedizin Greifswald ⁸⁾	67.611	67.449	77.499	-. ¹⁾
	übriger nachgeordneter Bereich	-	-	-	-
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung	Ministerium	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich	-	-	-	-
Ministerium für Soziales, Integration und Gleich- stellung	Ministerium	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich	-	-	-	-

¹⁾ noch nicht erfasst

²⁾ In den Justizvollzugsanstalten des Landes sind vom 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2018 insgesamt 269.035 dienstplanmäßig ausgewiesene Überstunden, die mangels schriftlicher Anordnung jedoch nicht der Mehrarbeitsdefinition entsprechen, geleistet worden (2015: 74.461 Stunden, 2016: 83.556 Stunden, 2017: 80.579 Stunden, 1. Januar - 30. Juni 2018: 30.439 Stunden).

³⁾ einschließlich nachgeordneter Bereich

⁴⁾ Diese Daten werden nur im Rahmen der Unterrichtsausfallstatistik erfasst. Bei den Angaben handelt es sich um die im Berichtszeitraum geleisteten Mehrarbeitsstunden. Das bedeutet einerseits, dass sich die Angaben jeweils auf ein Schuljahr beziehen (z. B. 2015/2016). Eine Aufteilung auf die einzelnen Kalenderjahre ist nicht möglich. Zudem wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Angaben um Lehrwochenstunden und nicht um Zeitstunden handelt.

⁵⁾ Angaben für das Schuljahr 2017/2018 können noch nicht gemacht werden, da die Plausibilisierung der erhobenen Daten noch nicht abgeschlossen ist.

⁶⁾ Die Anzahl der ausgewiesenen Mehrarbeitsstunden werden an den Universitäten Greifswald und Rostock und der Hochschule Wismar statistisch nicht erfasst.

⁷⁾ Bei den Mehrarbeitsstunden der Universität Rostock und der Hochschule Neubrandenburg handelt es sich um Schätzungen.

⁸⁾ Die Daten umfassen das Gesamtpersonal der Universitätsmedizinen (nicht nur Verwaltung).

2. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung des Gesamtbestandes an Mehrarbeitsstunden?
Welche Schlussfolgerungen zieht sie gegebenenfalls daraus?

Arbeitsspitzen in der Landesverwaltung werden auch weiterhin im Rahmen der Gleitenden Arbeitszeit beziehungsweise durch die Einrichtung von Arbeitszeitkonten abgefangen.

Durch Sondersituationen, die einen erhöhten Personalbedarf verursachen, wie beispielsweise nicht planbare Polizeieinsätze oder unvorhersehbare Krisensituationen (zum Beispiel die Geflügelpest 2016/2017) sowie zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen können Mehrarbeitsstunden temporär entstehen. Diese Mehrarbeitsstunden werden grundsätzlich durch Dienstbefreiung zeitnah abgegolten. Trotz intensiver Bemühungen gelingt ein vollständiger Abbau, insbesondere im Polizeivollzug, noch nicht immer. Es ist jedoch Ziel der Landesregierung, den Gesamtbestand an Mehrarbeitsstunden kontinuierlich zu verringern.

3. Wie haben sich die Anzahl der Krankentage und der prozentuale Krankenstand in der Landesverwaltung in den Jahren 2015 bis 2018 entwickelt (bitte in der Antwort auch unterteilen nach Geschäftsbereichen einschließlich nachgeordneter Behörden und Institutionen)?

Die Entwicklung der Krankentage und prozentualen Krankenstände in der Landesverwaltung in den Jahren 2015 bis 2017 ist aus nachfolgenden Tabellen ersichtlich. Die Daten für 2018 liegen noch nicht vor.

Tabelle 2: Krankentage und Krankenstand 2015 und 2016

Ressort	Dienststelle	2015		2016	
		Krankentage ¹⁾	Krankenstand in %	Krankentage ¹⁾	Krankenstand in %
Staatskanzlei	Staatskanzlei	2.318	7,69	2.236	7,31
Ministerium für Inneres und Europa	Ministerium	6.485	8,22	5.753	7,58
	Polizei	170.458	9,57	203.357	10,20
	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege	-	-	4.929	11,39
	Landesanstalt für Personendosimetrie und Strahlenschutz-ausbildung	-	-	488	7,86
	Landesschule für Brand und Katastrophenschutz	-	-	950	20,65
	übriger nachgeordneter Bereich	-	-	-	-

Ressort	Dienststelle	2015		2016	
		Krankentage ¹⁾	Krankenstand in %	Krankentage ¹⁾	Krankenstand in %
Justizministerium	Ministerium	1.192	6,10	1.318	5,97
	Justizvollzug ²⁾	(27.882)	(10,10)	(30.445)	(10,70)
	Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit	4.443	14,90	2.994	10,30
	Gerichte und Staatsanwaltschaften	41.068	7,95	41.702	8,10
Finanzministerium	Ministerium	2.341	4,26	3.296	5,87
	nachgeordneter Bereich	63.334	7,67	66.361	8,06
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit	Ministerium	3.578	7,48	3.538	7,77
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	Ministerium	4.155	7,23	3.931	6,86
	nachgeordneter Bereich	33.951	7,78	35.357	8,14
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Ministerium	5.230	9,40	6.494	8,4
	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	1.354	5,21	1.687	6,23
	Staatliche Schulämter	2.784	7,47	2.940	7,61
	Öffentliche Schulen ³⁾	252.717	5,70	274.651	6,10
	Universität Greifswald	10.184	2,91	9.446	2,85
	Universität Rostock	14.359	6,70	15.242	7,30

Ressort	Dienststelle	2015		2016	
		Krankentage ¹⁾	Krankenstand in %	Krankentage ¹⁾	Krankenstand in %
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Hochschule für Musik und Theater Rostock	108	0,43	272	1,08
	Hochschule Neubrandenburg	3.229	4,60	2.987	4,40
	Hochschule Stralsund	2.325	3,66	2.121	3,21
	Hochschule Wismar	4.843	5,04	3.859	4,05
	Universitätsmedizin Rostock ⁴⁾	65.865	6,58	68.408	6,76
	Universitätsmedizin Greifswald ⁴⁾	62.316	7,04	61.379	6,97
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung	Ministerium	1.393	5,36	2.040	6,43
	nachgeordneter Bereich ⁵⁾	3.032	5,97	7.672	7,29
Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung	Ministerium	5.303	11,47	4.571	9,20
	nachgeordneter Bereich	(10.546)	(22,58)	(6.384)	(13,8)

Tabelle 3: Krankentage und Krankenstand 2017

Ressort	Dienststelle	2017	
		Krankentage ¹⁾	Krankenstand in %
Staatskanzlei	Staatskanzlei	1.916	6,61
Ministerium für Inneres und Europa	Ministerium	5.077	6,67
	Polizei	198.634	9,78
	Landesamt für innere Verwaltung	9.221	9,01
	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege	5.383	12,45
	Landesanstalt für Personendosimetrie und Strahlenschutz	530	8,53
	Landesschule für Brand und Katastrophenschutz	376	7,43
Justizministerium	Ministerium	1.204	5,63
	Justizvollzug ²⁾	(32.625)	(11,80)
	Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit	2.810	9,70
	Gerichte und Staatsanwaltschaften	42.543	8,31
Finanzministerium	Ministerium	3.526	6,31
	nachgeordneter Bereich	63.723	7,77
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit	Ministerium	4.613	8,53
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	Ministerium	4.457	7,81
	nachgeordneter Bereich	36.765	8,39
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Ministerium	5.982	7,72
	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	1.590	6,06
	Staatliche Schulämter	2.804	7,40
	Öffentliche Schulen ³⁾	295.817	6,40
	Universität Greifswald	9.413	2,83
	Universität Rostock	15.561	7,40
	Hochschule für Musik und Theater Rostock	146	0,58
	Hochschule Neubrandenburg	2.678	3,90
	Hochschule Stralsund	2.993	3,36
	Hochschule Wismar	4.002	4,20
	Universitätsmedizin Rostock ⁴⁾	74.426	7,21
	Universitätsmedizin Greifswald ⁴⁾	61.580	7,05
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung	Ministerium	3.352	6,94
	nachgeordneter Bereich ⁵⁾	7.593	7,27
Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung	Ministerium	3.189	11,65
	nachgeordneter Bereich	(8.960)	(19,10)

¹⁾ Die Angabe der Krankentage erfolgt als Arbeitstage. Bei den Angaben in Klammern handelt es sich davon abweichend um Kalendertage.

²⁾ Als Krankentage (Kalendertage) zählen auch Ausfalltage infolge von Dienstupfällen.

³⁾ Für das Kalenderjahr 2015 wurden die Daten des Schuljahres 2014/2015, für das Kalenderjahr 2016 die Daten des Schuljahres 2015/2016 und so fort abgebildet. Eine Aufteilung auf die einzelnen Kalenderjahre ist nicht möglich.

⁴⁾ Die Daten umfassen das Gesamtpersonal der Universitätsmedizinen (nicht nur Verwaltung).

⁵⁾ Die Daten in der Tabelle beziehen sich für das Jahr 2015 auf das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, einschließlich Autobahnamt Güstrow. Ab dem Jahr 2016 sind zusätzlich 7 Autobahnmeistereien enthalten.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung des Krankenstandes?
Welche Schlussfolgerungen zieht sie gegebenenfalls daraus?

Im Bereich der Ministerien sowie in den nachgeordneten Behörden und Institutionen ist dienststellen- oder gruppenbezogen sowohl ein Anstieg als auch eine Verringerung des Krankenstandes zu verzeichnen.

Als ausschlaggebende Faktoren für den Krankenstand werden, wie bereits in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 6/4188 beschrieben, die Beschäftigtenstruktur (Zusammensetzung nach Alter, Geschlecht und Laufbahn) und die Dauererkrankungen gesehen. Auf diese Hauptfaktoren bestehen seitens der Landesregierung nur geringfügige Einflussmöglichkeiten. Ebenso sind jährlich unterschiedliche Schweregrade der saisonalen Grippeerkrankungen zu berücksichtigen.

Gleichwohl hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren die Anstrengungen intensiviert, ein wirksames Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung zu etablieren. Durch regelmäßige Aktionen in den Behörden (beispielsweise Durchführung von Gesundheitstagen, Teilnahme an physiotherapeutischen Kursen), präventive Maßnahmen (zum Beispiel Impfungen) sowie umfangreiche Fortbildungen an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden sowohl die Führungskräfte als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise an die Themen Stressvermeidung, Work-Life-Balance und Gesundes Führen herangeführt und so an ihre Verpflichtung zur Eigenvorsorge appelliert. Im Bereich des Polizeivollzugsdienstes besteht darüber hinaus die Möglichkeit, alle vier Jahre an einer kostenlosen erweiterten Reihenvorsorgeuntersuchung teilzunehmen.

Daneben wird in den Dienststellen im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) gezielt überprüft, ob arbeitsorganisatorische Maßnahmen und die Optimierung der Arbeitsplatzausstattung dazu beitragen können, bestehende Arbeitsunfähigkeiten zu überwinden und künftigen Arbeitsunfähigkeiten entgegenzuwirken.

5. Inwiefern ist es nach Auffassung der Landesregierung im Hinblick auf das Personalkonzept für die Landesverwaltung einerseits und die Anzahl von Mehrarbeitsstunden und Krankentagen andererseits geboten zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie die pauschale Einsparquote zu modifizieren ist (bitte in der Antwort auch unterteilen nach Geschäftsbereichen einschließlich nachgeordneter Behörden und Institutionen)?

Mit Blick auf die Gesundheitsreports verschiedener Krankenkassen (zum Beispiel die Deutsche Angestellten-Krankenkasse (DAK)) und die Annahme, dass sich die Entwicklungen zum Krankenstand und zu den Mehrarbeitsstunden in anderen Bundesländern ähnlich darstellen, ist zu vermuten, dass sich diese Parameter nur unwesentlich von denen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterscheiden.

Die Landesregierung trägt dafür Sorge, dass die Umsetzung des Personalkonzeptes 2010 mit flankierenden Maßnahmen begleitet wird. So werden unter anderem mit Hilfe von Aufgabenkritik und Geschäftsprozessoptimierung, dem Einsatz moderner IT-Verfahren sowie durch Flexibilisierungsmaßnahmen in der Stellenbewirtschaftung (beispielsweise die Möglichkeit der Stellendoppelbesetzung bei Projekten) bestehende Prozesse begleitet.

Zur Steigerung der Motivation und der langfristigen Bindung des Personals wurden zudem neue Möglichkeiten der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen.